SAUBRUNNEN auch: SÄUBRUNNEN *-Im Saubrunnen* **>**Dieses kleine aus 10 unterschiedlich breiten Äckern der Bonität ½ 2/½ 3 bestehende Gewann stellte das mittlere von 5 Acker-Gewannen dar, die, im O großteils benachbart den landesherrlichen Großgewannen „Im Lerchenfeld“ und „Im Lerchenberg“, den äußeren Rand im Mittelbereich der Markungsgrenze nach der Gemarkung von WB hin säumten und sich allesamt in bürgerlichem Besitz befanden.- Zweifellos handelt es sich bei dem Lagerbucheintrag von 1817/20 „Sauerbrunnen“ um eine Verschreibung oder (Forts. siehe Spalte 4!)	III A **Siehe den ostwärtigen Randbereich vom Acker-Gewann „Im Saeubrunnen“ unter „Lerchenberg“ in Abb. 11!**	A	14./15. Jh.: Saubronnen 1593: weg hinder der Helden hinauff bis zum Saubronnen 17. Jh.: 3 Mrg. Acker off dem alten Berg ober dem Hetzenberg der Sewbronn 1777: Acker Beym SauBronnen 1782: Flur Täppeles Graben im Säubronnen 1789: 10 Mrg. ½ Vrtl. 14 Rt. Acker auf dem Altenberg bei dem Säubronnen 1817/20: stößt an die 25te Gewann im Sauerbrunnen --- Forts. von Spalte 1: einen Irrtum; denn die bis in das 14./15. Jh. rückführbaren historischen Formen weisen unverändert als Bw die Einzahlform „Sau-“ oder die Mehrzahlform „Sew-“ auf. (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Da früher die „Sau“, womit volkstümlich das Wildschwein gemeint ist, das häufigste Großwild unserer Heimat war, während dieses heute nur noch in den Wäldern ihren Unterschlupf haben, dürfte sich dieser Tiername wohl kaum auf das Zuchtschwein beziehen.[56] Genau wie beim „Rappenbrunnen“ in WB sucht man den Inhaltsträger des Gws „-bronnen“ bzw. „-brunnen“ hier vergeblich und man möchte annehmen, dass dieser irgendwann verschwunden ist. Allerdings muss man von der Lage dieses Gewanns oben am vom „Altenberg“ an der Höhenkante zum Hang vom „Hetzenberg“ hin in um die 220 m/210 m ü. NN bar benachbarter wesentlich höherer Gebiete fragen, ob es dort je überhaupt einen Brunnen gegeben haben kann, an dessen Wasser, wie das Bw „Sau-“ bzw. laut Nennung des 17. Jhs. „Sew“ (= Pluralform) vermuten lässt, sich die Wildschweine gesuhlt haben könnten; wenn ja, dann am Westrand zum dortigen Oberhang vom „Hetzenberg“ hin. Somit erscheinen der Deutbarkeit und gerade bei dieser auf den ersten Blick eine plausible Erklärung bietenden Gewannflur abermals Grenzen gesetzt.

Abb. 11: Der ganz im Besitz der „Landesherrschaft“ befindliche Ackerdistrikt „Im Lerchenberg/Im Lerchenfeld“ sowie derSüdbereich der benachbarten fast ausschließlich in landesherrschaftlichem Besitz stehenden beiden Acker-Gewanne „Im mittlen Gewänd“, dazu die Randzonen der west- und südwärtigen Nachbar-Gewanne im GKW von 1807 sowie Lb von 1817/20

Anmerkung: Bei der Parzellennummer ist jeweils die Bodengüteklasse eingetragen.

